



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2023/195</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>29.06.2023</b>	<b>öffentlich</b>

**Städtischer Wohnungsbau, Weilerweg/ Griesfeldweg, Ottmaring-Durchführung VgV-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen

- Architekt- Objektplanung
- Heizung/Lüftung/Sanitär-Planung,
- Elektroplanung
- Tragwerksplanung

und stimmt der Betreuung und Durchführung dieses Vergabeverfahrens durch ein externes Büro zu.

Ein Vertreter aus jeder Fraktion des Stadtrates wird zur Bewertung der Bieter-Präsentation entsandt und wie folgt benannt:

CSU/ FDP: .....

SPD: .....

Parteilose Bürger/ ÖDP: .....

Bündnis 90/ Die Grünen: .....

Freie Wähler: .....

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

**1. Historie/ Beschlusslage:**

**STR 27.04.2027 (2023/121):**

*„Typ 1 der Machbarkeitsstudie des Dipl. Ing. Architekten und Stadtplaner Johannes Wolffhardt (Anlage 1) wird als Grundlage für die weitere Planung des sozialen Wohnungsbaus Griesfeldweg/ Weilerweg, Ottmaring, anerkannt.“*

**2. Haushaltsmittel und weiteres Vorgehen**

Der Stadtrat hat die Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung legt nun wie angekündigt dem Stadtrat den nächsten Schritt zur Beschlussfassung vor.

Da die Nettohonorarsummen aus der Kostenannahme der Machbarkeitsstudie voraussichtlich den Schwellenwert von 215.000€ (netto) überschreiten werden, sind VgV Verfahren für folgende Planungsleistungen erforderlich:

- Architekt- Objektplanung
- Heizung/Lüftung/Sanitär-Planung,
- Elektroplanung
- Tragwerksplanung

Das VgV- Verfahren gliedert sich im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung in zwei Stufen:

- Die erste Stufe fragt beim Bewerber die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ab.
- Für die Begleitung des Verfahrens in der Stufe 2 wird zur Entlastung des Gremiums ein kleineres Auswahlgremium benötigt, das in der heutigen Stadtratssitzung zu benennen ist.

Die hierzu notwendigen Haushaltsmittel für diese weiteren Schritte Beauftragung Steuerer für die Durchführung des VgV- Verfahrens und Abwicklung der beiden Stufen des VgV- Verfahrens wurden unter der HHSt. 8801-9450.21 (400.000,- €) bereits angemeldet.

Die Verwaltung rechnet mit einer Beteiligung des Stadtrates im Rahmen der zweiten Stufe ab Herbst 2023.